



SCHÖNENBUCH
DAS DORF MIT WEITSICHT

EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022
2. Besprechung und Genehmigung Jahresrechnung 2022
3. Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission
4. Besprechung und Beschlussfassung über die Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schule (Primarschule)
5. Verabschiedung / Begrüssung
6. Verschiedenes / Informationen

Wir freuen uns, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.



TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 kann 10 Tage vor der Versammlung während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll liegt den Einladungsunterlagen bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG 2022

Allgemeine Bemerkungen

Die Erfolgsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Schönenbuch schliesst auch in diesem Jahr mit einem hervorragenden Ergebnis ab. Ist man im Budget 2022 noch von einem Fehlbetrag von CHF 104'885 ausgegangen, resultiert nun ein Ertragsüberschuss von CHF 438'177.36.

Diese Verbesserung gegenüber dem Budget ist mehrheitlich auf Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern zurückzuführen. Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen lagen um rund CHF 311'688 höher als budgetiert. Zudem fielen folgende Kostenbereiche deutlich geringer aus als prognostiziert oder es resultieren Mehreinnahmen gegenüber dem Budget (Steuern):

Konto-bereich	Bereich	Abweichung in TCHF	Bemerkungen/Begründung
140	Vormundschaftswesen	- 41	Tieferer Betriebsbeitrag an die KESB Leimental dank weniger Fallzahlen.
412	Pflegeheime	- 69	Tieferer Beiträge an die Kosten der Langzeitpflege in den Alters- und Pflegeheimen.
545	Leistungen an Familien	- 83	Die familienergänzenden Betreuungsangebote waren im Jahr 2022 selbsttragend und die Gemeinde musste keine finanziellen Beiträge bezahlen. Im Gegenteil, dank Bundessubventionen resultiert ein Nettoertrag von rund TCHF11.
572	Sozialhilfe	- 116	Entgegen den Annahmen und Empfehlungen des kantonalen Sozialamtes BL verzeichnete die Sozialhilfe Schönenbuch wegen Nachwirkungen von Corona keinen substantiellen Zuwachs an Klienten.
910	Steuern	+ 312	Die Steuererträge fielen erfreulicherweise rund 8% höher aus als prognostiziert. Dies ist massgeblich auf eine sehr zurückhaltende Budgetierung infolge Auswirkungen resp. Folgen der Corona-Krise zurückzuführen.

Auf der anderen Seite gab es auch Bereiche, welche das Budget überschritten und die Kosten höher ausfielen als geplant. Die wichtigsten Bereiche im Überblick:

Konto-bereich	Bereich	Abweichung in TCHF	Bemerkungen/Begründung
211	Kindergarten	+ 41	Das Budget 2022 basierte auf der Annahme der Anzahl Lehrpersonal-Pensen des Schuljahres 2021/2022. Im Schuljahr 2022/2023 (Start 01.08.2022) stiegen die Anzahl Pensen aufgrund steigender Kinderzahlen und Ausbau der Angebote der speziellen Förderung deutlich an, so dass Mehrkosten im Personalbereich resultieren (Kindergarten wie Primarstufe).
212	Primarstufe	+ 24	

421	Ambulante Krankenpflege	+ 37	Deutlich höhere Beiträge an die Spitex ABS sowie Pflegekostenbeiträge an Private.
930	Finanz- und Lastenausgleich	+ 22	Tiefere Kompensationsleistungen für Neuaufteilung Ergänzungsleistungen und Pflegefinanzierung.

Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialfinanzierungen schliessen positiv ab. Der Bereich „Wasser“ und „Abwasser“ schliessen mit einem grossen Überschuss von CHF 146'469.60 (Wasser) und CHF 25'890.65 (Abwasser) ab. Diese grossen Überschüsse sind mehrheitlich auf die hohen Einnahmen durch Anschlussgebühren bzw. durch die Verbuchung des Überschusses aus der Investitionsrechnung zurückzuführen. Der Bereich „Abfallbeseitigung“ erwirtschaftete einen Überschuss von CHF 17'728.20.

Alle diese Mehr-Erträge werden dem Eigenkapital der einzelnen Kassen zugewiesen. Das Eigenkapital pro Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2022:

Wasserkasse CHF 2'023'287.83

Abwasserkasse CHF 2'323'234'48

Abfallkasse CHF 306'052.07

Investitionen 2022

Im Verwaltungsvermögen stehen Investitionsausgaben von CHF 384'229.60 und Investitionseinnahmen von CHF 589'654.65 gegenüber. Dies führt zu Mehreinnahmen von CHF 205'425.05. Im Budget 2022 ist man von CHF 84'000 Mehreinnahmen ausgegangen. Folgende Investitionen konnten ausgeführt werden:

- Sanierung Feldweg ‚Frischmannsholzweg‘ CHF - 34'476.90
(Projekt abgeschlossen, Gesamtkredit CHF 76'000)
- Strassensanierung ‚Rebgartenstrasse‘ CHF - 18'852.10
(Projekt noch nicht abgeschlossen Gesamtkredit CHF 137'000)
- Wasserleitung ‚Rebgartenstrasse ‚ CHF - 102'290.55
(Projekt abgeschlossen, Gesamtkredit CHF 109'000)
- Neubau Regenwasserkanal ‚Strittmattweg‘ CHF - 214'097.15
(Projekt abgeschlossen, Totalkosten von CHF 227'387.85 bei einem Gesamtkredit von CHF 220'000)
- Revision Bau- und Strassenlinienplan, Planwerk CHF - 14'512.90
(Projekt noch nicht abgeschlossen, Gesamtkredit CHF 70'500)
- Anschlussgebühren Wasser CHF + 302'120.85
- Anschlussgebühren Abwasser CHF + 287'533.80

Im Finanzvermögen wurden Investitionen von CHF 58'427.55 für die Sanierung der Fenster der Mieterwohnungen in der Liegenschaft der Gemeindeverwaltung getätigt (Projekt Etappe 1 abgeschlossen, Gesamtkredit CHF 62'500).

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 438'177.36 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3: KENNTNISNAHME DES BERICHTS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGS-KOMMISSION

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

In der Beilage finden Sie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Der Bericht wird auf Wunsch der Versammlung von einem Kommissionsmitglied erläutert. Zudem können Fragen dazu gestellt werden. Über den Bericht wird nicht abgestimmt. Er ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 4: BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE WAHL DES FÜHRUNGSMODELLS DER KOMMUNALEN SCHULE

Ausgangslage

Eine Änderung des Bildungsgesetzes bezüglich den künftigen Führungsstrukturen an den kommunalen Schulen stellt alle Baselbieter Gemeinden vor eine massgebliche und wichtige Entscheidung in Sachen Führungs- und Organisationsstruktur ihrer Primarschulen.

Die Gesetzesänderungen verpflichten die Gemeinden, bis Ende 2023 einen Entscheid darüber zu fällen, nach welchem Modell die Primarschulen künftig geführt werden.

Zur Auswahl stehenden Modelle

1. Schulratsmodell („status quo“)

Beim Schulratsmodell bleibt der Schulrat für die strategische Führung der Schule zuständig. Er hat aber nach wie vor keine Finanzkompetenz. Diese liegt weiterhin beim Gemeinderat. Zudem wird neu klar zwischen strategischer und operativer Führung getrennt. Operative Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, sind neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt. Die neuen Aufgaben des Schulrats richten sich nach dem überarbeiteten § 82 des Bildungsgesetzes. Das Schulratsmodell ist das Grundmodell. Bei Kreisschulen und Musikschulen ist das Führungsmodell mit einem Schulrat zwingend.

2. Gemeinderatsmodell (neu)

Sofern sich die Gemeinde für das Gemeinderatsmodell entscheidet, übernimmt der Gemeinderat sämtliche strategischen Aufgaben des Schulrats und die Führung der Schulleitung. Der Gemeinderat übernimmt die direkte, strategische Führung der gemeindeeigenen Schulen. Damit liegen strategische und finanzielle Entscheide die Schulen betreffend in einer Hand.

3. (Schul-)Kommissionsmodell (neu)

Das (Schul-)Kommissionsmodell ist eine Unterform des Gemeinderatsmodells. Bei diesem Führungsmodell wird der Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Kompetenzen durch eine ständige beratende (Schul-)Kommission unterstützt. Dabei bleibt der Gemeinderat grundsätzlich voll verantwortlich für die Schulen. Er lässt sich aber fachlich durch eine Kommission beraten. Die Schulleitung wird ebenfalls durch die Kommission beraten, womit dieser auch eine Brückenfunktion zwischen Schulleitung und Gemeinderat zukommt, jedoch ohne Entscheidungskompetenzen.

Wahl des Führungsmodells ist Sache der Gemeindeversammlung

Der Entscheid über die Wahl des Führungsmodells obliegt der Gemeindeversammlung. Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für das Führungsmodell «Schulrat», bedarf es keiner Anpassung der Gemeindeordnung. Dieses Modell wird heute bereits praktiziert und die Gesetzesgrundlagen behalten ihre Gültigkeit.

Entscheidet sich die Gemeindeversammlung entweder für das «Gemeinderatsmodell» oder das „Kommissionsmodell“, muss dies in der Gemeindeordnung entsprechend geregelt werden. Eine Änderung der Gemeindeordnung bedingt zwingend eine Urnenabstimmung.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bis zum 31.12.2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Empfehlungen des Gemeinderates

Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. Volksabstimmung. Für die Gemeinde hat sich das heutige, bestehende Modell bewährt und es besteht kein Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell. Ebenso hat ein Wechsel des Führungsmodells keine Einsparungen zur Folge, da bei einem Wegfall des Schulrates zusätzliche Kosten beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung anfallen.

Der Schulrat und der Gemeinderat von Schönenbuch sind sich einig, dass das bisherige Modell sehr gut funktioniert hat. Die Fokussierung einer Behörde auf die Schule, die breite Abstützung und die Verteilung der Ressourcen und Verantwortung auf mehrere Schultern haben sich bewährt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNG / BEGRÜSSUNG

VERABSCHIEDUNG:

Gemeinderat:

Cornelia Voggensperger 13.12.2020 – 31.12.2022

BEGRÜSSUNG:

Gemeinderat:

Christoph Simon ab 12.02.2023

Notizen / Fragen / Anregungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Beilagen

Folgende Unterlagen sind der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 beigelegt:

- Beschlussprotokoll GV 08.12.2022
- Jahresrechnung 2022 (Kurzform)
- Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission

Teilnahme an der Versammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen sich jedoch nur in Schönenbuch stimmberechtigte Personen aktiv einbringen. Nicht Stimmberechtigte dürfen der Versammlung beiwohnen, müssen aber im für die Besucher gekennzeichneten Bereich sitzen. Diese Regelung gilt, damit bei Abstimmungen an der Versammlung für das Wahlbüro klar ist, wer stimmberechtigt ist und wer nicht, da die Stimmenzähler grundsätzlich keine Kenntnis der Stimmberechtigung haben.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, welche das kantonale und eidgenössische Stimmrecht besitzen und in der Gemeinde Schönenbuch wohnhaft und angemeldet sind. Alle übrigen Personen (inkl. Medienvertreter) dürfen an der Versammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 kann 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.



SCHÖNENBUCH

DAS DORF MIT WEITSICHT

Termine 2023

<i>Buurezmorge 2023 («Längehof»)</i>	<i>Dienstag, 1. August 2023</i>
<i>Jungbürger-Anlass</i>	<i>Freitag, 25. August 2023</i>
<i>Seniorenausflug</i>	<i>Donnerstag, 21. September 2023</i>
<i>Jubilarenfeier</i>	<i>Freitag, 20. Oktober 2023</i>
<i>Gemeindeversammlung „Budget“</i>	<i>Donnerstag, 14. Dezember 2023</i>

